

# Nachkriegsschicksale in Biberacher Lagern

## Das Lager Birkendorf und die „Stecknadelaktion“ der französischen Besatzungsmacht 1946

Eine schlichte Grabplatte eines Familiengrabes auf dem Katholischen Friedhof in Biberach weckt bis heute bei vielen unguete Erinnerungen an die schlimme Zeit des Jahres 1946. In aller Stille wurde hier am Gründonnerstag, dem 15. April 1946, ein 16-jähriger Jugendlicher beigesetzt, dessen Todesumstände bis heute noch nicht endgültig geklärt sind. Die Rede ist von Adolf Pfender, einem Mechaniker-Lehrling aus Biberach, dem Opfer der sogenannten „Stecknadelaktion“ der französischen Besatzungsmacht in Biberach und Umgebung im April 1946. Unter der Bezeichnung „Stecknadelaktion“, die in der französischen Presse sensationelle Schlagzeilen gemacht haben soll, verbarg sich eine von der Besatzungsmacht groß angelegte Verhaftungsaktion von Kindern und Jugendlichen im süddeutschen Raum, denen die Mitgliedschaft in einer nazistischen Widerstandsgruppe und Waffenbesitz vorgeworfen wurde, und die infolge dessen teilweise zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.<sup>1</sup>

### Adolf Pfender – Opfer der „Stecknadelaktion“

Adolf Pfender, Jahrgang 1929, war 1944 aus der Schule entlassen worden, hatte eine Maschinenschlosser Lehre gemacht und stand, wie viele seiner Altersgenossen, nach Kriegsende arbeitslos auf der Straße. Beliebter Treffpunkt der damaligen Jugend war der Biberacher Bahnhof. Vermutlich wurde er dort am Montag, dem 1. April, oder am Tag darauf zusammen mit anderen Jugendlichen von der französischen Gendarmerie festgenommen, da er – einer verbreiteten Mode folgend – Stecknadeln mit bunten Köpfen am Revers trug. Deren Farbe oder Anordnung sollte nach Meinung der Besatzungsbehörde Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit zu einer jugendlichen NS-Widerstandsorganisation des „Werwolfs“ zulassen, was sich wenigstens in Biberach alsbald als reine Fiktion herausstellen sollte.

Die Festgenommenen wurden in das Hauptquartier der Gendarmerie Française im Braithweg eingeliefert, wo Adolf Pfender am Donnerstag, dem 4. April, also am dritten oder vierten Tag nach seiner Festnahme, unter den Augen von 30 bis 40 Jugendlichen von Gendarmen an Armen und Beinen gehalten, hochgeschleudert und auf den Boden geworfen wurde. Er wurde danach direkt in das französische Lazarett 425 des Elisabethenkrankenhauses in Ravensburg eingeliefert. Von dort aus sei zunächst der Versuch gemacht worden, seinen Tod ohne Angabe einer Todesursache standesamtlich beurkunden zu lassen, was der zuständige Ravensburger

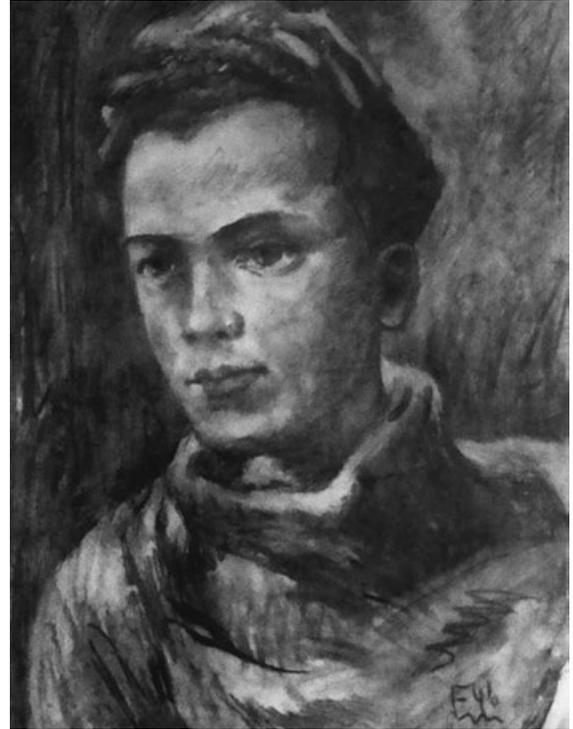
Standesbeamte verweigerte. Einem Schreiben dieses Standesbeamten an seinen Biberacher Kollegen vom 8. April 1946 ist zu entnehmen: „Laut einer mir heute schriftlich zugegangenen Todesanzeige der französischen Gendarmerie ist der politische Häftling Adolf Pfender, Mechanikerlehrling, geb. 24.12.1929 in Biberach, in dem franz. Lazarett 425 (Elisabethenkrankenhaus) am 5.4.1946 (lt. Bescheinigung des franz. Chefarztes an einem Herzanfall – Hemophthitis) gestorben. Die Leiche wurde heute nachmittag in das Leichenhaus gebracht und wird morgen beerdigt.“ Auf Anweisung des Standesamtes erfolgte diese Beerdigung durch einen katholischen Geistlichen. Ein Offizier der Gendarmerie erklärte dem Standesbeamten, eine Benachrichtigung der Eltern erfolge nicht und eine Anwesenheit derselben bei der Beerdigung sei nicht erwünscht, da es sich um einen politischen Häftling handele. Aus diesem Grund erfuhren die Eltern vom Tod ihres Sohnes erst nach dessen Bestattung in Ravensburg. Auf Bitten der Eltern ordnete die Ravensburger Friedhofsverwaltung wahrscheinlich in der Woche vor Ostern eine vorschriftsmäßige Einsargung des Leichnams und seine Überführung nach Biberach an.<sup>2</sup> Im Herbst 1946 stellte der Wurzacher Künstler Pater Eginio Manall, ein geborener Biberacher, ein auf Wunsch der Familie schon vor diesen schlimmen Ereignissen angefertigtes Ölbild des jungen Adolf Pfender öffentlich aus und versah es mit der Inschrift „Ermordet!“ – ein mutiges Unterfangen während der Besatzungszeit.

### Die „Stecknadelaktion“ in Biberach und ihre Hintergründe

Bis heute geben die „Stecknadelaktion“ und der erschütternde Tod eines Biberacher Jugendlichen Rätsel auf. „Irgendwas von oben runter, Werwolf oder so, war doch nichts! Was geschah, war furchtbar, aber es hätte genauso gut andere treffen können, ohne dass einer schuld war. Die Sache ist in Frankreich von irgendjemand eingefädelt worden, und da hat man ein paar gebraucht, weil es politische gerade opportun war, und da haben wir gerade das ‚Glück‘ gehabt, dass es uns gerade erwischt hat.“ So versuchte sich ein Betroffener das damalige Geschehen zu erklären, das Anfang April 1946 durch massenhafte Festnahme von Jugendlichen in Biberach einsetzte und in zwei weiteren Wellen bis zum 8. April auch Jugendliche im Umland, z. B. in Stafflangen, Mittelbiberach, Fischbach, Burgrieden, Schwendi und Wain, erfasste. Auch ein 14-Jähriger in Ravens-



Adolf Pfender † 5.4.1946.



P. Egino Manall, Adolf Pfender, 1946.

burg wurde festgenommen und nach Biberach transportiert.<sup>3</sup> Festgesetzt wurden dabei auch ca. 60 Mitglieder der St. Georgs-Pfadfinder, jener im Mai 1945 unter der Bezeichnung Katholische Schwabenjugend von Paul Aninger und Gebhard Kaspar gegründeten Jugendgruppe, deren vom legendären Beuroner Pater Hariolf Eggenberger geleiteter Heimabend im Weißen Turm schon einige Wochen vor Ostern 1946 von schwerbewaffneter Gendarmerie kontrolliert worden war.<sup>4</sup>

Vorauszuschicken ist allerdings, dass bereits die Verordnung Nr. 1 der Militärregierung für Deutschland den „ungesetzlichen Besitz von oder Verfügungsmacht über Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff oder sonstiges Kriegsmaterial mit dem Tode“ bestrafte. Waffen aller Art waren deshalb schon kurz nach dem Einmarsch der Franzosen auf dem Rathaus abzugeben. Als letzte Frist für die Ablieferungspflicht, die auch auf Hieb- und Stichwaffen ausgedehnt wurde, galt nach einer Bekanntgabe durch den kommissarischen Bürgermeister Leger vom 5. September der 15. September 1945. Bei Einhaltung dieser Frist wurde Straffreiheit zugesichert. Danach war mit verschärften Kontrollen zu rechnen. Weiter hieß es in dieser Bekanntmachung: „Feindselige Handlung gegen die Besatzungsmacht. Anlässlich eines Angriffs gegen den Wagen des Herrn Militärgouverneurs wird nochmals in Erinnerung gebracht, dass jedes feindselige und böswillige Verhalten oder jede solche Handlung gegenüber den Angehörigen der Besatzungsbehörde auf das Strengste bestraft wird. Die

Eltern werden für die Handlungen ihrer Kinder unmittelbar verantwortlich gemacht.“<sup>5</sup>

So überraschend die Verhaftung von Jugendlichen in Biberach und Umgebung für die Bevölkerung damals war, so gibt es doch Hinweise darauf, dass die Besatzungsmacht die damalige Jugend besonders misstrauisch beobachtete. Bereits die ersten Direktiven der 1. Französischen Armee an die Bürgermeister und ihre Repräsentanten verlangten die Aufstellung von Verzeichnissen aller Männer ab dem 16. Lebensjahr. Die Tagesrapporte der 5. Division Blindée in Biberach verzeichneten immer wieder Kontrollmaßnahmen gegen Jugendliche. In Warthausen gab es im Herbst 1945 eine Untersuchung über den Verbleib der Waffen aus dem Besitz der Hitlerjugend. Diese wurden zwar nicht gefunden, wohl aber fielen den Franzosen Teile des Archivs der HJ in die Hände.<sup>6</sup> Am 9. November 1945 wurde eine Gruppe Jugendlicher im Alter von 16 bis 20 Jahren, unter ihnen ein ehemaliger HJ-Führer, bei einer abendlichen Versammlung auf dem Ummendorfer Friedhof überrascht.<sup>7</sup> Überhaupt bereitete es den Besatzungstruppen Sorge, dass sich Jugendliche am Abend nach der Arbeit auf den Straßen aufhielten, ein Verhalten, das sich die Besatzungsmacht nicht erklären konnte. Im Allgemeinen schien die Jugend der Besatzungsmacht gegenüber eine eher gleichgültige Haltung an den Tag zu legen. Der Biberacher Kreisdelegierte Lieutenant-Colonel Perroux konstatierte in seiner Lagebeschreibung vom 27. Dezember 1945 „die Existenz

einer Jugend, die wohl auf und keineswegs niedergeschlagen“ sei.<sup>8</sup>

Eine gewisse Rolle in der südlichen französischen Besatzungszone dürfte damals auch der aus Reutlingen gebürtige Maler Heinrich Hartmann gespielt haben, einst Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung in Berlin und enger Mitarbeiter Arthur Axmanns, der seit 1940 Reichsjugendführer gewesen war. Sein Ziel war die Gründung einer Art freiwilligen Arbeitsdienstes, angeblich um die Jugend von der Straße zu holen. Im Dezember 1945 soll er sich noch in Bad Tölz mit verschiedenen HJ-Führern getroffen haben, wo Widerstandsmöglichkeiten gegen die Alliierten besprochen worden sein sollen.<sup>9</sup> Der SPD-Politiker Carlo Schmid, Landesdirektor für Justiz, Erziehung und Kunst des Landes Südwestfalen-Hohenzollern in Tübingen, unterstützte sein Vorhaben und vermittelte im März 1946 den Kontakt zu dem linksgerichteten Henri Humblot, dem damaligen Jugendoffizier der französischen Militärregierung in Tübingen, der diese Ideen positiv aufnahm. Humblot galt als kritischer, manchmal unbequemer Geist, dessen engagiertes Handeln nicht bei allen Instanzen auf ungeteilte Zustimmung stieß. Aufgrund seiner Erfahrung in der praktischen Erziehungsarbeit in der französischen Besatzungszone Südwürttembergs drängte er auf einen Kurswechsel in der französischen Deutschland- und Besatzungspolitik. Zwar sollte die deutsche Jugend politisch und kulturell umerzogen werden. Hinter der Umerziehung, so die Meinung Humblots, vertusche die Besatzungsmacht aber praktisch ihr primäres Ziel, nämlich die wirtschaftliche Ausbeutung der Besatzungszone und ihr Interesse an militärischer Sicherheit. Im Gegensatz zur französischen Sicherheitspolizei, die in der einfachen Mitgliedschaft in der HJ bereits ein Verbrechen sah, sprach sich Humblot für eine größere Liberalität im Umgang mit der deutschen Jugend aus und bevorzugte eine diskrete Anregungs- und Beratertätigkeit gegenüber deutschen Jugendeinrichtungen statt schikanöser Überwachung und autoritärem Dirigismus.<sup>10</sup>

Deshalb konnte Hartmann ab April 1946 mehrere hundert ehemalige HJ-Führer ansprechen, um diese für seine Pläne zu gewinnen: Er sammelte sie im sogenannten „Schwäbischer Kreis“<sup>12</sup> um sich. Eine Lösung kam allerdings nicht schnell in Sicht, weil es den führenden Besatzungsoffizieren angesichts der politischen Situation 1946/47 als inopportun und voreilig erschien, diese Pläne zu verwirklichen.<sup>11</sup> Im Einvernehmen mit Oberst de Mangoux, dem Stellvertreter des Tübinger Militär-

gouverneurs Widmer, lautete für die französische Gendarmerie die Devise, die Jugend gewähren zu lassen, aber ein wachsames Auge auf sie zu haben. Hartmanns Aktivitäten mündeten schließlich 1949 in der Gründung einer der wichtigsten Organisationen der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, dem Jugendsozialwerk e. V., aus dem der heutige Internationale Bund (IB) hervorging.<sup>13</sup>

Wegen der kurzen Zeit, in der sich Frankreich auf seine Besatzungsaufgaben vorbereiten konnte, war in keiner anderen Besatzungszone das Spektrum der politischen Auffassungen unter dem Besatzungspersonal so breit gefächert wie in der französischen Zone. Hier arbeiteten neben Gaullisten einstige kommunistische Widerstandskämpfer der Résistance wie auch ehemalige Funktionäre der Vichy-Regierung.<sup>14</sup> Im Vorfeld des beginnenden „Kalten Krieges“ befand sich Frankreichs Politik selbst in einem inneren Zwiespalt: Einerseits galt es die „deutsche Gefahr“ zu bannen, andererseits war zu befürchten, dass der deutsche Nationalismus im sich anbahnenden Streit zwischen Ost und West wieder wachsen würde, falls es Frankreich nicht gelänge, sich der „dynamischsten Elemente“ unter den Deutschen, die Hitler einst an sich gezogen hatte, im eigenen Interesse zu bedienen, so die Ansicht des Lieutenant-Colonel Perroux von der Biberacher Militärverwaltung im Dezember 1945.<sup>15</sup> Die Entnazifizierungspolitik im Allgemeinen und die jugendpolitischen Pläne in Südwürttemberg-Hohenzollern im Besonderen schürten den Verdacht antifaschistischer Kreise sowohl unter den Besatzungsbehörden als auch in Frankreich selbst. In der ersten Phase der Konsolidierung des Besatzungsgebietes war die Entnazifizierung durch die „Kreiskönige“ der Militärgouverneure der 1. Französischen Armee ganz unterschiedlich gehandhabt worden. Im Gegensatz zur US-Zone beauftragte die französische Militärverwaltung damit deutsche Stellen, die relativ großzügig entscheiden durften. Im September 1945 hatte die verwaltungsmäßige Desorganisation ihren Höhepunkt erreicht. In Baden-Baden installierte sich das Gouvernement Militaire. Im Oktober 1945 wurden neue französische Säuberungsrichtlinien für Württemberg-Hohenzollern erlassen. Ein neuer Abschnitt der Besatzungspolitik sollte beginnen.<sup>16</sup>

Auch in Biberach kam es zu Veränderungen: Mit Jahresbeginn 1946 trat der neue Militärgouverneur Weill sein Amt in Biberach an, nachdem der eher rechtsstehende Stadtkommandant de Mauduit<sup>17</sup> im September 1945 abberufen worden war. Gleichzeitig

wurde in der französischen Zone eine Untersuchungskommission der „Verfassungsgebenden Nationalversammlung“ erwartet, die eigens zu dem Zweck ins Leben gerufen worden war, um die politischen Säuberungen zu prüfen. Vor allem gegen die in der Militärregierung vertretenen ehemaligen Funktionäre der Vichy-Regierung, die der Kollaboration verdächtigt wurden, richtete sich in Frankreich die Kritik. Die Ergebnisse der antifaschistischen Ausschüsse bei der Entnazifizierung unterschieden sich nämlich von Landkreis zu Landkreis, je nachdem, wie hoch der Anteil von Sozialisten, Kommunisten oder ehemaligen Vichy-Anhängern unter dem Besatzungspersonal war. Die Tübinger Militärregierung unternahm deshalb hektische Anstrengungen, die Mängel des Säuberungsverfahrens zu korrigieren, um doch noch Zahlenmaterial vorlegen zu können, das den Erfolg ihrer Entnazifizierungsbemühungen beweisen sollte. Ein seit Januar 1946 neu eingesetzter Entnazifizierungskommissar der Tübinger Militärregierung bewirkte ab Februar, dass die neuen Säuberungskommissionen unter weitgehender Ausschaltung der Kommunisten zu tagen begannen. In Biberach schlug der Landrat den Vorsitzenden und die ständigen Mitglieder des Kreisuntersuchungsausschusses vor. Ein Zwischenergebnis der Arbeit dieses Gremiums ergab am 21. Januar 1946 aber gerade einmal eine Sanktionsquote von 29 Prozent.<sup>18</sup>

Mitte März 1946 wurden schließlich erste Ergebnisse der französischen Untersuchungskommission bekannt. In der Folge griff das Militärgouvernement zur der erprobten Technik der Scheinradikalität und der Verschleierung. Der neue Entnazifizierungskommissar deutete an, man brauche für höchste französische Stellen dringend Zahlenmaterial. Gewissen Kreisen in Frankreich ging es in erster Linie darum, aus ihrer Zone die wirtschaftlichen Subsidien für den eigenen Wiederaufbau herauszuholen. Angesichts dessen blieb die Entnazifizierung in Südwürttemberg ein sekundäres Unterfangen, ja sie erwies sich als ein „großangelegter Bluff“. Vermutlich wollten die Franzosen vermeiden, mit dem Erlass der eigenen Säuberungsbestimmungen die Partner im Alliierten Kontrollrat zu brüskieren und ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen dadurch zu gefährden.<sup>19</sup> In dieses Bild passt die Aufsehen erregende Verhaftungsaktion von Jugendlichen in Biberach und Umgebung.

Denn am 8. April 1946, kurz nach Beginn der „Stecknadelaktion“, lag endlich der Kommissions-

Bericht offiziell vor. Dieser brachte die Besatzungsbehörden in Zugzwang, nannte er doch als Ursache für die mangelhaften Säuberungen vor allem die personale Struktur der Säuberungsorgane und schlecht ausgearbeitete Säuberungsvorschriften.<sup>20</sup> Mit der Neuordnung des Entnazifizierungsverfahrens vom 28. Mai 1946 und der Schaffung des „Staatskommissariats für politische Säuberung“ in Tübingen begann dann eine neue Phase der Entnazifizierung.<sup>21</sup> Damit setzte sich in der Entnazifizierungsfrage ein südwürttembergischer Sonderweg fort, der erst mit Einführung der Spruchkammern im April 1947 beendet wurde, die keine politischen, sondern juristische Entscheidungen zu treffen hatten.<sup>22</sup> Vor diesem Hintergrund spielte sich die „Stecknadelaktion“ der Besatzungsmacht in Biberach schließlich ab.

### Die Vorgänge am Braithweg

Die Anfang April verhafteten Jugendlichen wurden in das Gebäude am Braithweg 26, damals Sitz der Gendarmerie, eingeliefert, wo jeweils bis zu 40 von ihnen in einem Raum im Erdgeschoss mit dem Gesicht zur Wand zu stehen hatten und beim geringsten Versuch der Kontaktaufnahme heftig gegen die Wand geschlagen wurden, so dass Blut aus Nase und Stirn lief. Die anschließenden Verhöre in den Häusern Braithweg 26 und 28 wurden von Offizieren der Sûreté geleitet. Besonders erwähnt werden Leutnant Mege<sup>23</sup>, der Feldwebel der Sicherheitspolizei Biraud, der auch die Funktion eines Maréchal de Logis, d. h. eines Quartiermeisters ausübte<sup>24</sup> und bei Gerichtsverhandlungen als Gerichtsschreiber diente.<sup>25</sup> Dazuhin kam ein weiterer Offizier namens Rosenzweig, der dem 2ème Bureau bzw der Sûreté angehört haben und angeblich zuvor Polizeichef in Südfrankreich gewesen sein soll. Die Gendarmerie war unter ihrem Chef Vest faktisch nur ausführendes Organ. Denn verhört wurden die Jugendlichen vor allem von einem Polen, der als Dolmetscher diente, und einem Gendarmen namens Bériat oder Bériard im Rang eines Sergeanten. Diese beiden blieben den Jugendlichen durch die besondere Brutalität ihrer Verhörmethoden in ungueter Erinnerung.

Schläge mit Holzlatten, Peitschenstielen und Totschlägern setzte es bereits, bevor die Jugendlichen erfuhren, um was es ging. Die anschließende Befragung zielte in erster Linie auf die Zugehörigkeit zu einer geheimen NS-Widerstandsgruppe und ihren weiteren



Französische Gendarmen in Biberach.

Mitgliedern sowie auf Waffenbesitz. Nur in einzelnen Fällen war das Verhör nach wenigen Minuten beendet und einzelne jüngere Knaben im Schulalter entließ man nach Hause. In der Regel wurden die Jungen wiederholt verschärft vernommen, denn die Franzosen gaben sich mit den ersten Aussagen nicht zufrieden. Die Ausweitung der Festnahmen auf schätzungsweise 150 bis 200 Jugendliche scheint unmittelbare Folge der Tatsache gewesen zu sein, dass die Folterungen erst beendet wurden, wenn die völlig erschöpften Jungen weitere Namen angegeben hatten. Denn wer später verhaftet wurde, dem sagte man auf den Kopf zu, er habe Waffen versteckt. Auf diese Weise entstand in der Stadt der Eindruck, die Franzosen würden wahllos zugreifen, denn die männliche Jugend ganzer Wohnviertel, ja eine Klasse der Gewerbeschule fand sich in kurzer Zeit verhaftet im Hauptquartier der Gendarmerie. Ein gutes Beispiel für die Ahnungslosigkeit, mit der die Jungen anfänglich ihren Vernehmungen entgegen sahen, ist folgender Bericht eines Betroffenen: Beim Betreten des Warteraumes habe er angesichts der Tatsache, dass lauter Schulkameraden an den Wänden standen, ausgerufen: „Ja, ist das denn hier ein Klassentreffen?“, was ihm sofort die schlimmsten Schläge einbrachte.

Erreicht wurde die wahllose Angabe von Namen durch Bastonade, d. h. das Schlagen auf die nackten, zusammengebundenen Fußsohlen, worauf die Jungen anschließend unter Schlägen gezwungen wurden, auf scharfkantigem Kies herumzut trampeln, das eigens zu diesem Zweck in den Räumen ausgestreut worden war. Andere mussten auf scharfkantigen Holzschitten knien. „Ich habe geglaubt, sie reißen mir die Füße aus nach

einer halben Stunde“, so die Erinnerung eines Gefolterten. Am schlimmsten waren die Elektroschocks an Brustwarzen und Geschlechtsteilen. Wer zusammenbrach, wurde per Wasserschlauch wieder munter gemacht oder sein Kopf wurde in einen vollen Wasserkübel gedrückt. Einige Jungen trugen körperliche Schäden davon. Es kam zu Nierenquetschungen und gebrochenen Wirbelfortsätzen, so dass sie tagelang beim Gehen gestützt werden mussten oder nur auf dem Bauch schlafen konnten. Kein Wunder, dass die Jungen in ihrer Angst wahllos irgendwelche Namen angaben und Geständnisse unterzeichneten, die oft weit über das hinausgingen, weswegen sie sich schuldig bekennen konnten.

Bis zu drei Tage hatten die Jungen an der Wand stehend zuzubringen. In den ersten Tagen gab es keinerlei Verpflegung, bis der katholische Stadtpfarrer Keppeler durchsetzte, dass wenigstens einmal täglich eine Suppe ausgegeben wurde. Angesicht der Masse der Festgenommenen sah sich die Gendarmerie gezwungen, die Jungen nach zwei bis drei Tagen und später jeweils nachts nach Abschluss der Verhöre zur Übernachtung ins Lager Birkendorf zu transportieren. Dies geschah in einem Hochbord-Lastwagen, zu dem die Jungen durch ein Spalier von Gendarmen getrieben wurden, die mit Maschinenpistolen bewaffnet waren. Diese Vorgänge blieben in der Biberacher Bevölkerung nicht unbemerkt. Einige Anwohner sollen in der ersten Aprilwoche sogar ihre Wohnungen verlassen haben. Alarmiert durch die Schmerzensschreie der Jugendlichen warteten einige Eltern der Inhaftierten beim Theater, um ihren Söhnen beim Abtransport ins Lager etwas zurufen zu können, worauf ein Bewacher Warnschüsse abgab.

Was die Gendarmerie an Fakten aus den Jugendlichen herauspresste, ist heute wohl nur aus den Verhältnissen der unmittelbaren Nachkriegszeit verständlich. Einige Jugendliche mussten Waffen herausrücken, die sie teilweise mit erheblicher Energie und Einfallsreichtum vor Eltern und Gleichaltrigen versteckt gehalten hatten. Zutage kamen erhebliche Mengen an Schusswaffen, vom Maschinengewehr bis zur kleinkalibrigen Pistole oder zur Leuchtpistole, teilweise voll funktionsfähig, aber auch oft beschädigt oder verrostet, mit und ohne Munition, sowie Hieb- und Stichwaffen aller Art. Sich in den Besitz von Waffen zu bringen, war 1945/46 im wahrsten Sinne des Wortes kinderleicht. Waffen, Munition und Sprengstoffe aller Art fanden sich praktisch überall, weggeworfen von den auf der Flucht befindlichen Wehrmachtseinheiten in den letzten Kriegstagen, versteckt und vergraben in den Wäldern oder auch ein-

fach bei den angeordneten Abgabeterminen von den Besatzungssoldaten achtlos liegen gelassen. Die Besatzungsmacht selbst beseitigte diese gefährlichen Überreste des Krieges nur unzureichend. Als sie unterhalb Mettenbergs oder in der Kiesgrube bei Warthausen gesprengt wurden, zog die Biberacher Jugend danach scharenweise hinaus, um nach übrig gebliebenen Waffen zu suchen. Erst am 29. November 1946 war die Stadtmarkung Biberach offiziell frei von Sprengstoffen.<sup>26</sup>

Ein Grund für den Waffenfetischismus der damaligen Jugend ist vermutlich vor allem in ihrer nationalsozialistischen Erziehung zu suchen: Waffen in der Hand von Kindern war das erklärte Ausbildungsziel in Jungvolk und Hitler-Jugend. „Politisch hat es ja nur eins gegeben: Wir sind erzogen worden, um einen Krieg zu führen“, so ein Betroffener im Rückblick auf seine Jugendzeit im Dritten Reich. Was in vielen Jahren anerzogen worden war, verlor sich nicht innerhalb eines Jahres. Die gefundenen Waffen wurden ausprobiert, wie z. B. im Fohrhädele, in das sich die französischen Soldaten deswegen schon gar nicht hineintrauten. Mitten in der Stadt schossen zwei Jungen zum Spaß mit einem Kleinkaliber-Gewehr auf die Wäscheleinen im Hinterhof, an denen auch die Uniformen einquartierter französischer Offiziere hingen.

Waffen, insbesondere seltene Modelle von Pistolen, stellten aber auch einen gewissen materiellen Wert dar, waren gesucht, wurden gehandelt und getauscht, nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von den französischen Gendarmen selbst. Der Erlös von 1500 Mark Besatzungswährung war für eine besondere Waffe nicht zu gering.

Handelte es sich nun bei den jugendlichen Taten um spielerische Abenteuer, jugendlichen Leichtsinn oder bereits um strafwürdige Tatbestände? Wie die Motive im Einzelnen auch gewesen sein mögen, nichts deutete darauf hin, dass sich die Taten der Jugendlichen gegen die Besatzungsmacht als solche richteten, weshalb sich auch nach den Verhören und Folterungen keiner vorstellen konnte, was die eigentliche Gerichtsverhandlung bringen sollte. Zunächst saßen die Jungen in Untersuchungshaft im Lager Birkendorf, das ja seine eigene Entstehungsgeschichte hat.

### Die Geschichte des Lagers Birkendorf

Die Anfänge des Lagers Birkendorf, das sich einst auf dem Betriebsgelände der Firma Thomae, heute Boehringer Ingelheim, befand, verlieren sich in den

chaotischen Zuständen, die den Zusammenbruch des Dritten Reiches auch im Raum Biberach begleiteten. Wegen der Auslagerung der Firma C. H. Boehringer & Co., Ingelheim, fertigte der Biberacher Architekt Franz Gaupp im Februar 1945 Pläne für eine Wohn- und eine Lagerbaracke, die auf dem Wiesengelände der Parzelle 2216 östlich der damaligen Leimfabrik Helb und Fröschner in Birkendorf aufgestellt wurden. Eine dritte, etwas größere Baracke war schon geplant. Baubeginn war vor Einreichung der Baupläne bei der Stadt und förmlich genehmigt wurde das Vorhaben erst am 21. Juni 1945, als Biberach schon besetzt war.<sup>27</sup>

Die französische Besatzungsmacht nutzte die Baracken seit Mai 1945 zur Unterbringung politischer Gefangener.<sup>28</sup> Die zu erwartende Verschärfung der politischen Säuberung führte zu der Überlegung, das „Lager Lindele“ an der Birkenharder Straße, in dem deutsche Kriegsgefangene bis zu ihrem Abtransport nach Frankreich festgehalten wurden, in südwestlicher Richtung zu erweitern.<sup>29</sup> Alternativ dazu überlegte der Landrat im Juni 1945, in einem Gebäude der Leimfabrik Raum zu schaffen. Das Stadtbauamt lehnte diese Pläne aus Kostengründen ab und wies darauf hin, dass sich das Gebäude der Leimfabrik für ein Gefangenenlager nicht eigne, da es nicht entwässert sei und das Abwasser nur im Boden versickere, was zu katastrophalen Zuständen bei einer Epidemie führen könnte. Die bestehenden Baracken in Birkendorf seien im Übrigen nicht heizbar. Favorisiert wurde eine totale Verlegung der politischen Gefangenen ins Lager Gaisental oder ins „Lager Lindele“. Müssten die Erweiterungspläne aber im Lager Birkendorf durchgesetzt werden, schlug das Stadtbauamt vor, dazu zwei Baracken von Zimmermeister Härle und vier Baracken der Firma Ottenbacher zu verwenden. Der nötige Stacheldraht müsste der Umzäunung des „Lagers Lindele“ entnommen werden.<sup>30</sup> Die Besatzungsmacht ging auf diese Vorschläge zunächst nicht ein und verlegte die Gefangenen Anfang August kurzfristig ins „Lager Lindele“.<sup>31</sup>

Genauso kurzfristig befahl der Chef der französischen Gendarmerie, Feldwebel Vest, die Rückverlegung der Häftlinge vom „Engländerlager“, wie das „Lager Lindele“ auch bezeichnet wurde, nach Birkendorf für den 14. August 1945. Die Stadt hatte zu diesem Zweck zwei LKWs, Strohsäcke sowie Doppelstockbetten bereitzustellen und sicherzustellen, dass in diesem Lager Platz für ca. 400 Personen geschaffen wurde, was nahezu eine Verdoppelung der Belegungskapazität bedeutete.<sup>32</sup>

Die erste Baracke beim Feldweg 97 war zur Unterbringung der Büros, der Krankenabteilung und eines Lagerraums vorgesehen. Die nächste diente als Männerbaracke und die dritte, die in drei Zimmer unterteilt werden musste, als Frauenbaracke. Das Lagergelände musste stadteinwärts auf nahezu die doppelte Fläche erweitert werden. Auf diesen Platz waren zwei bis drei weitere Baracken der Starkstrom AG beim Unterwerk aufzustellen. Zwischen Männer- und Frauenbaracke musste eine zwei Meter hohe Wand errichtet werden, die auf der Männerseite mit Stacheldraht zu versehen war. Zwischen alter und neuer Männerbaracke sollte ein Küchentrakt entstehen. Auch die Wasserversorgung musste neu angelegt werden. Getrennte Waschgelegenheiten und Abortanlagen für Frauen und Männer waren zu schaffen und auch die Lichtanlage musste erweitert werden. Die gesamte Stacheldrahtumzäunung hatte man zu erneuern und um 50 Zentimeter zu erhöhen. Ein Wachturm war zu versetzen und alle Wachtürme mussten mit einem Bretterschutz für die Wachposten versehen werden. Alle Arbeiten waren durch die Häftlinge auszuführen.

Dass eine derartige Umgestaltung der Barackenanlage in so kurzer Zeit nicht geleistet werden konnte, geht aus einer Klage des Gendarmerie-Chefs vom 23. August 1945 über den schleppenden Fortgang der Arbeiten hervor. Das Stadtbauamt machte Verzögerungen durch Einwendungen des Wohnungsamtes geltend, das die Baracken der Starkstrom AG für Wohnzwecke benötigte, während diese Firma darin selbst Monteure unterbringen wollte. Feldwebel Vest drohte mit einem Eingreifen der Militärregierung, da die Erweiterung des Lagers wegen der schlechten Witterung dringlich sei.

Am 28. August 1945 verfügte die Besatzungsmacht, dass den Häftlingen im Lager Birkendorf Pakete nur jeweils am 15. eines Monats abgegeben werden durften. An anderen Tagen war es strengstens verboten, den Gefangenen etwas zu überreichen oder durch andere Personen überreichen zu lassen.<sup>33</sup> Am 10. September war ein entsprechendes Hinweisschild am Lager angebracht.

Am 6. September erkundigte sich der kommissarische Bürgermeister Leger<sup>34</sup> bei der Firma Boehringer, ob diese ihr Baugesuch aufrecht erhalten wolle. Die Firma legte am 11. November Wert darauf, die Baracken später wieder zurückzubekommen.<sup>35</sup>

Im Zusammenarbeit mit dem Landrat bemühte sich die Stadt nun am 11./12. September 1945 um geeignete Baracken, vor allem aus den einstigen RAD-Lagern Rot a. d. Rot und Unteressendorf sowie um eine Wehrmachtbaracke vom ehemaligen Flugplatz Reichenbach bei

Schussenried. Eine ähnliche Baracke stand noch in Achstetten und eine Baracke der Organisation Todt bei Zimmermeister Härle war beschädigt. Bis 16. September war eine weitere, einst von Russen bewohnte Baracke im Lager Birkendorf aufgestellt, die aber wegen Wanzenbefalls desinfiziert werden musste.

### **Ein Plan des erweiterten Lagers Birkendorf datiert vom 11. September 1945**

Danach umfasste das Lager nun insgesamt acht Baracken, darunter sechs für die Gefangenen mit 402 Betten, 51 davon in der Frauenbaracke Nr. V, zu der auch ein eigener Hof mit Wäschetrockenplatz sowie eine Waschküche und ein Wäscheraum gehörte.

In der Männerbaracke Nr. I in der nordöstlichen Ecke gab es 84 Betten. Unmittelbar in südlicher Richtung daran angebaut war die Baracke IV mit 96 Betten. Danach folgte die Baracke VIII, eine ehemalige RAD-Baracke vom Lager Gaisental, mit Küchenräumen, Speisekammer und Magazin sowie mit Räumen für Koch und Friseur. Die an der Nordseite liegende Baracke II umfasste neben einem Raum für den Schuhmacher noch zwei Räume mit 75 Betten. In einer weiteren Baracke in der nordöstlichen Lagerecke standen 60 Betten für männliche Gefangene zur Verfügung, die nach ordentlichem Recht verurteilt worden waren, also für Kriminelle, Schwarzhändler oder Leute, die wegen Passierscheinvergehen festgesetzt worden waren. Für politische Häftlinge gab es hier nur 36 Betten. An der Südseite gab es die Baracke VII für die Wache. Hier war auch eine Garage eingebaut. Daneben stand die Verwaltungsbaracke VI mit jeweils einem Raum für den Lagerkommandanten, das Krankenrevier und den Lagerarzt. Es gab einen Besucherraum, einen Waschräum und zwei Verhör- oder Konferenzzimmer. In der Mitte des Lagerplatzes befand sich ein Rondell mit der Trikolore.<sup>36</sup>

Das Inventar des Lagers vom 13. Dezember 1946 verzeichnete 104 drei- und neun zweiteilige Bettstellen aus Holz sowie 21 eiserne Bettgestelle. Dazu gehörten 226 Strohsäcke und 220 Woldecken, 20 Waschsüßeln und 30 Öfen.

Der Biberacher Unternehmer Guido Schmitz, der im August 1945 zum Leiter des Roten Kreuzes bestellt worden war, versuchte das Lager mit Gemüse und Obst zu versorgen, wurde aber im Oktober durch den Landrat darauf hingewiesen, die Militärregierung dulde nicht, dass der Normalsatz der Versorgung dadurch überschritten werde. Im gleichen Monat traten Kleiderläuse im Lager auf. Dr. Ehmman, der als Lagerarzt fungierte, stellte



schnell aufeinanderfolgenden französischen Militärs lag, von denen nur der letzte, ein vermutlich eher links stehender ehemaliger Seemann namens Marty, wegen seiner sportlichen Ambitionen und seines mitfühlenden Verhaltens die Anerkennung der jugendlichen Häftlinge fand.

In den Wochen vor Ostern war das Lager überfüllt. Die Jugendlichen hatten sich anfangs zu zweit einen Strohsack in den Dreistockbetten zu teilen und es mangelte an Decken. Bei einem Appell soll die Höchstzahl der Jugendlichen einmal 151 betragen haben, während schätzungsweise nur noch 70 politische Häftlinge im Lager festgehalten wurden.

Die Verpflegung war der allgemeinen Versorgungssituation entsprechend für Jugendliche unzureichend. Es gab vor allem wässrige Eintopfgerichte und eine dem jugendlichen Vokabular nach als „Spuntenleim“ bezeichnete Mehlsuppe, die den Magen füllte, aber nicht satt machte. Wer zu Hilfsdiensten in der von einem politischen Häftling, einer ehemaligen Fremdarbeiterin und einigen deutschen Frauen geführten Lagerküche herangezogen wurde, konnte beim Schälen gekochter Kartoffeln hin und wieder eine verschwinden lassen, bis die Küchenleitung den Jungen nur noch rohe Kartoffeln zum Schälen gab, die dann aber in dünne Scheiben geschnitten auf dem Ofen der Baracke geröstet wurden: sogenannte „gequälte Kartoffeln“, weil ohne Fett zubereitet.

In der Stadt sprach es sich bald herum, dass man beim Bauer Fröscher Lebensmittel-Pakete abgeben konnte. Denn die Jungen mussten die vollen Abfallkübel aus dem Lager dort auf dem Misthaufen leeren und konnten in den leeren Kübeln Sachen ins Lager schmuggeln. Ganz ungefährlich war es nicht, den Jungen etwas zukommen zu lassen. Als einmal die Schwester ihren zwei inhaftierten Brüdern etwas durch den Lagerzaun zustecken wollte, schossen die Bewacher in die Luft, fuhren der jungen Frau in einem Auto nach und hielten sie für eineinhalb Tage selbst im Lager fest.

Bestimmend für das Lagerleben wurde aber die andauernde Angst vor weiteren Folterungen, die in der Verwaltungsbaracke des Lagers stattfanden, und vor den Schikanen der französischen Lagerleitung, die immer dann zu erwarten waren, wenn diese betrunken war. Dann wurden Häftlinge auch spät nachts aus den Baracken geholt und oft eine ganze Stunde lang im Dauerlauf um das Rondell im Lagerhof getrieben. Das passierte auch der Zimmergruppe, die beim Appell als letzte antrat.

In der Anfangszeit gab es noch keine Arbeitskommandos für die jugendlichen Häftlinge. Die Jungen wurden damit beschäftigt, den Kies des Lagerhofs zu rechen oder mit einer großen, von Hand gezogenen Wiesenwalze einzuebnen. Letzteres wurde aber eingestellt, als die Jungen die Walze mit Feldsteinen füllten, wodurch beim Walzen ein ohrenbetäubender Lärm entstand.



Die „Stecknadelbuben“ im Lager Birkendorf 1946.

Für die Mehrzahl der Jugendlichen kam völlig überraschend und ohne Begründung die Freilassung am Karsamstag, 20. April 1946. Der katholische Stadtpfarrer Keppeler hatte sich dafür ausgesprochen, vor allem die Mitglieder der St. Georgs-Pfadfinder und jene Jugendlichen zu entlassen, denen kein Waffenbesitz nachgewiesen wurde. Danach sollen noch bis zu 48 Jugendliche im Lager verblieben sein.

Die Lebensbedingungen besserten sich erst, nachdem die Voruntersuchungen abgeschlossen waren. Nun wurden die Jungen zu Arbeitskommandos eingeteilt und kamen immer wieder mal aus dem Lager hinaus. So halfen sie im Pferdestall der Franzosen im „Lager Lindele“, beim Ausräumen der Filzfabrik in Birkendorf oder bei Demontagen in der Posamentenfabrik Gerster. Neun Jungen wurden auch bei Holzarbeiten in den sogenannten „Franzosenschlägen“ in Fischbach eingesetzt, bewacht von dreizehn in Ummendorf stationierten Franzosen mit durchgeladenen Karabinern.

Nach der Arbeit gab es verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung. Es gab eine Lagerbibliothek. Einmal spielten die Jungen sogar Theater. Im Sommer wurde auf dem Hof eine Dusche installiert. Manche begannen sich mit Schnitz- und sonstigen Bastelarbeiten zu beschäftigen. Andere interessierten sich eher für die Mädchen in der abgetrennten Frauenbaracke, die wegen Passierscheinvergehen für eine Woche inhaftiert worden waren. Wäre da nicht die Wanzenplage gewesen, hätte man den Lageraufenthalt fast als erträglich bezeichnen können. Doch das entscheidende Ereignis stand den Jungen noch bevor: Die Verhandlung vor dem Tribunal Sommaire bzw. Intermédiaire, dem einfachen bzw. mittleren Militärgericht der Franzosen, das am 15. und 16. Juni 1946 in Biberach tagte.

### **Gerichtsverhandlung in Biberach**

Wie viele Jugendliche in diesem Verfahren angeklagt wurden, war nicht zu eruieren. Zu den etwa 48 jugendlichen Häftlingen im Lager Birkendorf kam noch eine unbestimmte Zahl Freigelassener, insgesamt etwa 60 Angeklagte, darunter auch ein über 50-jähriger Vater eines Jungen. Die Anklage bezog sich ausschließlich auf Verstöße gegen die Waffenbestimmungen. Von der Mitgliedschaft in einer Widerstandsgruppe war nicht mehr die Rede.

Der erste Tag diente der Beweisaufnahme. Als Verteidiger bestellt waren die Rechtsanwälte Fliegauß, Biberach, und Gutöhrlein, Weingarten. In der Regel lagen die auf-

gefundenen Waffen als Beweisstücke vor, von den Jugendlichen häufig nicht wiederzuerkennen. So hatte beispielsweise der Sohn eines in Internierung befindlichen Vaters dessen Wehrmachtspistole heimlich an sich genommen und später im Wald vergraben. Nach fast einem Jahr im Boden war die Waffe im Bereich des Magazins so verrostet, dass sie nicht mehr als funktionsfähig gelten konnte. Bei der Verhandlung lag die Waffe völlig funktionsfähig auf dem Richtertisch, nachdem sie mehrere Tage in Reinigungsflüssigkeit gelegen hatte.

Die Verhandlungssprache war Französisch, dem weder die Jugendlichen noch ihre Eltern ganz folgen konnten. Als Dolmetscher fungierte der Sûreté-Mann Rosenzweig, der ob seiner Verwicklung in die Verhöre und Folterungen kaum als unparteiisch gelten konnte. Auf diese Weise wurden durch Foltermethoden erpresste Geständnisse der Jugendlichen als Beweismittel eingebracht. Sogar Adolf Pfender wurde als Zeuge aufgerufen, worauf Rechtsanwalt Gutöhrlein es wagte, darauf hinzuweisen, dass der aufgerufene Zeuge infolge des Verhörs verstorben sei. Unter diesen Umständen wurden einige Jugendliche wegen des Besitzes von Waffen zur Rechenschaft gezogen, die ihnen nur aufgrund erzwungener Aussagen zugeordnet wurden, die sie tatsächlich aber nie besessen hatten. Andere hatten den Besitz von Waffen zugegeben, die aber während des ganzen Verfahrens nie mehr auftauchten.

Der zweite Verhandlungstag brachte die Plädoyers der Anklage und der Verteidigung. Die Verteidigung beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die Vergehen als jugendlichen Leichtsinns hinzustellen und um Milde zu bitten. Den beteiligten Deutschen schien es, als wollten die Franzosen ein Exempel statuieren. Das gesamte Verfahren wirkte auf sie wie ein typisches Beispiel von Siegerjustiz. Insgesamt kam es zu 37 Verurteilungen und einer unbekanntem Zahl von Freisprüchen. Nur in einem Fall wich das Urteil der Gerichts deutlich vom Strafantrag des Staatsanwaltes ab: Aus zwei Jahren Gefängnis wurden sechs Jahre. Dem betreffenden Jugendlichen wurde der Besitz einer intakten Leuchtpistole nachgewiesen, die von den französischen Soldaten aus unerfindlichen Gründen in dem Raum zurückgelassen worden war, wo die Einwohner ihre Waffen abzugeben hatten.

Elf Fälle wurden wegen der Schwere der Vergehen – es handelte sich um zum Teil mehrfachen Besitz funktionierender Waffen und Munition – an das Tribunal Générale in Rastatt verwiesen. In vier Fällen waren weitere Nachforschungen nötig. Zwölf Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen zwischen einem und fünf Jahren sowie

teilweise Geldstrafen zwischen 1000 und 3000 Reichsmark. Zehn Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen zwischen sechs und zehn Jahren verurteilt.

Die zu Freiheitsstrafen verurteilten Jugendlichen wurden am 15. Juni wieder im Lager Birkendorf inhaftiert. Auch die übrige Biberacher Jugend bekam die Folgen der „Stecknadelaktion“ zu spüren. Nach Ostern, am 24. April 1946, also kaum eine Woche nach den ersten Freilassungen aus dem Lager, teilte die Militärregierung Biberach den für die Sicherheit zuständigen Behörden mit: „Infolge gewisser Vorkommnisse, die sich in letzter Zeit zugetragen haben, ergeht für die deutsche Jugend nachstehend bezeichneter, ab 2. Mai 1946 in Kraft tretende Anordnung. Jungen Leuten beiderlei Geschlechts unter 20 Jahren ist es zu untersagen, ab 22 Uhr auf der Straße oder sonstwie in der Öffentlichkeit sich aufzuhalten.“ Diese Ausgangsbeschränkung wurde erst am 16. Juli 1946 nach Abschluss der Verhandlungen wieder aufgehoben. Den Verurteilten wurde ihre Haft in Birkendorf vor der Gerichtsverhandlung nicht auf ihre Gesamthaftzeit angerechnet. Ihr weiteres Schicksal schlug nun aber verschiedene Wege ein.

### **Im Strafvollzug in Ravensburg, Rottenburg und Hechingen**

Von drei Jugendlichen ist bekannt, dass sie gegen ihre Urteile in Biberach Revision einlegten, die im Laufe des Dezembers 1946 zur Verhandlung kamen. Die Urteile wurden abgemildert, und zwar sollten die Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr in Heimerziehung kommen. Die Jungen wurden zunächst dem Caritas-Jugendheim in Gundelfingen bei Freiburg zugewiesen, wo etwa 30 bis 35 Jungen aus dem südbadischen Raum, die alle wegen Waffenbesitzes verurteilt worden waren, von zwei Erziehern und einem Leiter betreut wurden. Später zog das ganze Heim in das Schloss von Oberrimsingen um. Ein mehrwöchiger Aufenthalt im Höllhof, einer ehemaligen Forst- und Imkerschule in Reichenbach bei Gengenbach, die damals zur Umerziehung ehemaliger Adolf-Hitler-Schüler der NS-Ordensburgen diente, schloss sich an. Ein Biberacher wurde seiner evangelischen Konfession wegen bald in ein Heim bei Calw verlegt. Die große Mehrzahl der verurteilten Biberacher Jugendlichen kam nicht annähernd so glimpflich davon.

Im September 1946 wurden die in Biberach verurteilten Jugendlichen per Lastwagen nach Ravensburg gebracht, wo sie sich im „Roten Haus“ bis Ende Januar

oder Anfang Februar 1947 im normalen Strafvollzug befanden. Die Zustände dort waren verheerend: Sie wurden zu fünf in kleinen Zellen von 3x4 m untergebracht; das Wachpersonal war brutal und häufig betrunken; die Verpflegung war unzureichend und unappetitlich, weil Lebensmittelzuteilungen, insbesondere die den Jugendlichen zustehenden Fettrationen, unterschlagen wurden; Pakete von daheim waren zensiert und meist ihres Inhalts teilweise beraubt.

Im Februar 1947 verlegte man die Jugendlichen von Ravensburg in das württembergische Landesgefängnis nach Rottenburg, wo sie mit der roten Farbe als Schwerverbrecher gekennzeichnet waren. Die dauerhafte Unterbringung mit Kriminellen des allgemeinen Strafvollzugs wurde vermutlich durch die Fürsprache der katholischen Kirche abgewendet, wie überhaupt die französische Gefängnisleitung gegenüber der deutschen Verwaltung ihre alleinige Zuständigkeit für diese Jugendlichen betonte. Dies wirkte sich in mehrfacher Hinsicht günstig aus: Die Jugendlichen wurden nur zu Arbeitseinsätzen außerhalb des Steinbruchs eingesetzt; die an sich strengen Besuchsregelungen wurden mit Hilfe der Franzosen in Einzelfällen geschickt umgangen. Sowohl der katholische als auch der evangelische Gefängnisgeistliche durfte die Jungen einmal wöchentlich u. a. in Mathematik und Französisch unterrichten und im Garten des bischöflichen Ordinariats konnten sie sich mit Gartenfrüchten versorgen. Erst im September 1947 wurden zwei der jugendlichen Häftlinge in das Jugendgefängnis Hechingen verlegt.

### **Das Verfahren vor dem Tribunal Générale in Rastatt**

Bereits Anfang August 1946 waren ca. 17 Häftlinge zur Verhandlung vor dem oberen Militärgericht nach Rastatt überstellt worden. Dort wurden sie zusammen mit hohen NS-Funktionären, Wehrmachts- und SS-Offizieren, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen wurden, in völlig überfüllten Todeszellen des Gefängnisses in der Nähe des Schlosses eingesperrt, von dessen Hof allmorgendlich die Geräusche der Hinrichtungen zu ihnen drangen. Die in regelmäßigen Abständen ausgetauschte Wachmannschaft bestand ausschließlich aus höheren Dienstgraden, die die Erwachsenen oft so schwer schlugen, dass es zu Knochenbrüchen kam, und die gegenüber den Jugendlichen heftige Drohungen ausstießen. Auch hier kam es zu einer miserablen Unterversorgung, weil die französische Küchenmannschaft Lebensmittel in großem Stil

verschob. Die Jungen magerten ab, Hungerödeme stellten sich ein.

### **Die Anklageschrift datiert vom 10. September 1946**

Auch hier wurde von einer Anklage wegen Widerstandstätigkeit abgesehen. Allerdings hätten die Jugendlichen die „fantastischsten und verschiedensten Gründe“ angegeben, warum sie der Besatzungsmacht Waffen vorenthalten hätten. Die Verhandlung fand schließlich am 2. und 3. Oktober 1946 statt. Das Verfahren gegen einen Erwachsenen aus Mittelbiberach, in dessen Keller eine Menge Wehrmachtswaffen gefunden wurden, die vermutlich von zurückgehenden deutschen Soldaten über die Kartoffelrutsche entsorgt worden waren, wurde abgetrennt und endete mit der Todesstrafe. Gegen acht Angeklagte wurde nichtöffentlich verhandelt, weil sie noch nicht achtzehn Jahre alt waren. Die Urteile lauteten auf sechs Monate bzw. fünf bis fünfzehn Jahre Gefängnis auf Bewährung sowie auf zwei bis sieben Jahre Gefängnis ohne Bewährung. Die beiden jüngsten Biberacher Jugendlichen wurden freigesprochen und somit nach rund 180 Tagen Haft mit der Drohung entlassen, in Zukunft keinen Schritt machen zu können, ohne beobachtet zu werden.

Auch in Rastatt kam es im November 1946 zu Revisionsverhandlungen, die aber in Abwesenheit der Angeklagten durchgeführt wurden. In der Mehrzahl kam es zu Strafmilderungen. So wurde das Todesurteil in zwölf Jahre Schwerarbeit umgewandelt.

Der Strafvollzug fand unter ähnlich schlimmen Umständen wie in Rastatt ab Dezember 1946 im ehemaligen Wehrmachtsgefängnis Germersheim statt. Einzige Beschäftigung war das Tütenkleben. Erst im Januar 1947 verlegte man die minderjährigen Jugendlichen in die Jugendstrafanstalt Wittlich in der Eifel, wo es wenigstens zwei- bis dreimal in der Woche Unterricht gab und ein Pfarrer Besuche machen durfte.

### **Begnadigungen und Entlassungen**

Bereits im Verlauf des Jahres 1946 gab es von verschiedenen Seiten Versuche, das Los der verurteilten Jugendlichen zu bessern oder eine Begnadigung zu erzielen. Etliche Eltern wandten sich 1947 an die Militärregierung und baten darum, ihre Kinder aus der Haft zu entlassen. Sie begründeten ihre Gesuche mit ihrer Sorge, die Berufsausbildung der Jungen würde verzögert

oder ihr Verdienst sei für die Familienversorgung notwendig. Befürchtet wurde auch, die charakterliche Entwicklung ihrer Söhne würde durch das Zusammensein mit kriminellen Häftlingen beeinträchtigt. Bürgermeister Leger befürwortete die Entlassungsgesuche.

Den Durchbruch erzielte aber erst eine persönliche Vorsprache des Biberacher Militärgouverneurs Weill bei der Militärregierung in Baden-Baden. Der Sohn elsässischer Juden, der seit Anfang 1946 Militärgouverneur in Biberach war, hatte sich stets für das Jugendleben in Biberach eingesetzt. Er vermittelte der Oberschule französische Assistenten, berief eigens einen Jugendoffizier, der im Haus Huber-Harth den Aufbau eines Kulturzentrums betrieb, und genehmigte 1947 die Einrichtung eines „Hauses der Jugend“ im beschlagnahmten NSDAP-Kreishaus, dem heutigen Pestalozzi-Haus.

Im Rahmen der Eröffnung einer landwirtschaftlichen Ausstellung in der Gigelberg-Turnhalle am 29. September 1947 kam es schließlich zu einer Begegnung zwischen dem Tübinger Generalgouverneur Widmer und Bürgermeister Leger, bei welcher der Bürgermeister erfuhr, dass „die sogenannten Stecknadelbuben, soweit sie minderjährig“ waren, begnadigt worden seien. Dies bestätigte die Biberacher Militärregierung nachmittags schriftlich und Bürgermeister Leger konnte den betreffenden Eltern noch am gleichen Tage die gute Nachricht mitteilen. Der Strafaufschub war am 26. September 1947 durch General König in Baden-Baden ausgesprochen worden.

Doch bis zur tatsächlichen Entlassung verstrich noch etliche Zeit. Die Jungen mussten sich erst das Geld für die Heimfahrt schicken lassen, denn nach rund 240 Tagen im öffentlichen Strafvollzug verfügten die Jungen über so gut wie kein eigenes Geld. In Rottenburg kam es am 3. Oktober, in Germersheim am 7. Oktober und in Wittlich erst am 11. Oktober zu Entlassungen. Die Jugendlichen des Caritas-Heims Oberrimsingen wurden wohl zunächst vergessen, denn sie durften erst am 29. November 1947 nach Hause. Insgesamt war die Entlassungsaktion bis Weihnachten 1947 abgeschlossen. Für die vorzeitige Entlassung des letzten Häftlings setzte sich Bürgermeister Leger noch 1950 bei Generalgouverneur Widmer ein.

Die Eisenbahnfahrt von Rottenburg oder Freiburg nach Hause verlief in der Regel relativ harmlos. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen erwies sich die Heimreise von Wittlich oder Germersheim als Problem. Einhalb Tage lang in überfüllten, fensterlosen Zügen, in den Gängen stehend oder auch auf den Puffern sitzend,

## Große Nachfrage nach den Texten „50 Jahre danach“



„Ehemalige“ des Lagers Birkendorf, Oberbürgermeister, Autorinnen und Autoren und Mitgestalter der beiden Broschüren „50 Jahre danach“ beim Gruppenbild zur Buchpräsentation im Ochsenhauser Hof. Foto: Dahinten

Gedenkveranstaltung im „Ochsenhauser Hof“ am 17. April 1996.

ging es Biberach zu, wo die Jungen mit rußgeschwärztem Gesicht und völlig entkräftet ankamen. Die gesundheitlichen Folgen langer Unterernährung schwanden erst nach längerer ärztlicher Behandlung.

Eine nicht geringe Belastung dürfte für viele Familien die Begleichung der Anwaltskosten dargestellt haben, die sich z. B. im Fall einer Rastatter Verhandlung auf 1400 Reichsmark beliefen. Interessanterweise wurden die Eltern etwa einen Monat nach der Haftentlassung ihrer Söhne mit Haftkostenrechnungen konfrontiert, die sich am Beispiel der Jugendhaftanstalt Hechingen auf 432,24 Reichsmark, mithin also auf 1,80 RM pro Hafttag beliefen. Trotz Widerspruchs der Eltern kam es noch im April 1948 zum Versuch der Pfändung, die dann aber ohne weiteren Bescheid eingestellt wurde.

Auch die Gerichtskasse Landau stellte den Germersheimer Häftlingen derartige Kostenrechnungen aus, die sich in einem Fall auf 1665 RM beliefen und eine Haftzeit vom 1. April 1947 bis 14. April 1950 abdecken sollte, was in keiner Weise der Realität entsprach. Dennoch wurde die Bezahlung dieser Rechnung im Dezember 1947 angemahnt. Mit Unterstützung durch Bürgermeister Leger baten die Eltern, diese Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, weil der Vater einer mehrköpfigen Familie bei einem Wochenverdienst von etwa 30 RM durch die Zahlung der Anwaltskosten in seiner Wirtschaftskraft bereits völlig erschöpft war. Eine neue, der tatsächlichen Haftzeit des Sohnes entsprechende Kostenrechnung von 285 RM wurde schließlich im März 1948 endgültig niedergeschlagen.

Der Neuanfang in Biberach gelang vielen, aber nicht allen. Jeder kam wieder in einem Beruf unter, wenn auch nicht in jedem Fall an der gleichen Arbeitsstelle. Während der eine seine Lehre trotz Verlusts von über einem

Jahr Ausbildungszeit nahtlos weiterführen konnte und mit seinen Altersgenossen die Gesellenprüfung abschloss, mussten sich andere umorientieren. Der Grund dafür lag häufig in der Haltung der einstigen Arbeitgeber bzw. Lehrherrn, die sich vermutlich der Besatzungsmacht und den Kunden gegenüber eher verpflichtet fühlten. Ähnlich problematisch war es in einigen Fällen, die unterbrochene Schulausbildung wieder aufzunehmen.

Tatsache ist, dass durch die Nichtanrechnung der Haftzeiten ein geringer Verlust von Rentenansprüchen hingenommen werden musste. Der Kreisverband Biberach lehnte 1956 einen Antrag auf Kriegsgefangenenentschädigung mit der Begründung ab, die Festnahme im April 1946 stehe nicht ursächlich im Zusammenhang mit den Kriegseignissen. Sie sei vielmehr aus rein politischen Gründen erfolgt und habe der Durchsetzung politischer Ziele gedient.<sup>43</sup>

### Resümee

Vermutlich blieb für keinen der damals betroffenen Jugendlichen die gemachte Erfahrung ganz ohne Folgen für das spätere Leben. Folter und Haft verbitterten manche lebenslang. Viele mieden Frankreich zeitlebens. Andere erlebten gerade in der Haft die Hilfe integerer Menschen, unabhängig von Nationalität und politischer Orientierung. Einerseits kamen damals Hassgefühle gegenüber der Besatzungsmacht auf. Hätte sie diese Jugendlichen für sich gewinnen wollen, wäre ein anderer Weg sicherlich richtiger gewesen. Der französische Jugendoffizier Henri Humblot selbst konstatierte schon im November 1946, also während sich die Biberacher Jugendlichen noch in Haft befanden, aufgrund einer an 12 000 Jugendlichen und Studenten vorgenommenen Untersuchung über den

noch bestehenden Einfluss der NS-Propaganda, dass etwa 1/15 der Jugendlichen zu den Unbelehrbaren zu zählen sei, wozu die französische Besatzungspolitik beigetragen habe. Ein weiteres Fünftel sei frankophil, während 1/10 im Fahrwasser des US-amerikanischen oder sowjetischen Einflusses sei. Die überwiegende Masse der Jugendlichen sei weder aktiv noch hasserfüllt, verhalte sich abwartend und unentschlossen, drohe aber, sich den Unbelehrbaren anzunähern.<sup>44</sup>

Andererseits sind es keineswegs antifranzösische Einstellungen, die die Betroffenen bewegten, ihre Erlebnisse schließlich öffentlich zu machen. Mit dem Beginn ihres Ruhestandes überwog das Bedürfnis, sich endlich Klarheit über den eigenen Werdegang zu verschaffen.

Die damals in die „Stecknadelaktion“ verstrickten Jugendlichen hatten ihre erste Prägung durch den beherrschenden Staat im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges erfahren. Ihre zweite Prägung erfolgte unter vergleichsweise noch schlimmerem Druck durch die Besatzungsmacht, die zur gleichen Zeit der deutschen Jugend die gemeinsamen Ideale der Menschlichkeit aufzeigen wollte.<sup>45</sup> Sie sehen sich deshalb in mehrfacher Hinsicht als Opfer der Verhältnisse und sie hatten das Bedürfnis, ihre Erlebnisse ohne Bevormundung eigenständig darzustellen und interpretieren zu können. Dies wurde 1995 erstmals im Rahmen einer durch die Biberacher Wissensbörse angeregten Arbeitsgruppe in der Altenbegegnungsstätte „Ochsenhauser Hof“ versucht.<sup>46</sup> Offensichtlich ist dieses Bedürfnis jahrzehntelang in Biberach nicht vollständig befriedigt worden. Die Wurzel des Übels liegt vermutlich in der erst spät aufgearbeiteten Geschichte der Entnazifizierung und den damaligen sozialen Verhältnissen in der Stadt. Eine objektive Sicht der Ereignisse wird ohne Kenntnis der bis heute gesperrten französischen Akten nur schwerlich gelingen.<sup>47</sup> Manches spricht dafür, dass es sich um die Folge einer innerfranzösischen Auseinandersetzung handelte.

Nichts dürfte jedoch die Klärung der „Stecknadelaktion“ so behindert haben wie der Vorwurf, der die damaligen Jugendlichen nach ihrer Entlassung traf: Sie seien „Verbrecher“. Dazu ist festzustellen: Keiner der Jugendlichen galt nach der Gründung der Bundesrepublik im Sinne des Gesetzes als vorbestraft. Wer trägt nun die Schuld an den damaligen Ereignissen? War es die lokale Besatzungsmacht, waren es „die Franzosen“ oder tragen gar die Jugendlichen selbst, die mit ihren Geständnissen die Verhaftungsaktion ausweiteten, Schuld daran? Sicherlich nicht! Schuld ist eine individuelle, keine kollektive Kategorie. Einzelne Menschen können Schuld auf sich

nehmen und jeder einzelne kann auch vergeben. Für den zu Tode gekommenen Adolf Pfender kann jedoch niemand sprechen. Sein Tod sollte nicht einfach vergessen werden.

#### ARCHIVALIEN:

Akten des Bauverwaltungsamtes Biberach  
Kreisarchiv Biberach (KA BC)  
Stadtarchiv Biberach (StA BC)  
Diverse Archivalien aus Privatbesitz

#### LITERATUR:

Häffner, Michaela: Nachkriegszeit in Südwürttemberg. Die Stadt Friedrichshafen und der Kreis Tettnang in den vierziger und fünfziger Jahren, München 1999  
Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 42, Stuttgart 1981  
Hingerl, R.: Biberach im Jahre 1945, PH Weingarten 1966  
Hochstuhl, Kurt: Quellen zur südwestdeutschen Nachkriegsgeschichte in den „Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche“ in Colmar, in: Landesarchiv Baden-Württemberg Nr. 36, März 2008 Archivnachrichten S. 19  
Humblot, Henri (ehem. Franz. Jugendbeauftragter der Militärregierung in Tübingen): Kontrolle und Anregung der Jugendbewegung in Südwürttemberg, in: Vaillant, Jerome: Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, Konstanz 1984  
Kaspar, Gerhard: St. Georgs-Pfadfinderschaft 1945-1955, in: 50 Jahre Biberacher Pfadfinder St. Georg (1982)  
Klöckler, Jürgen: Entnazifizierung im französisch besetzten Südwestdeutschland. Das Verfahren der auto-épuración in Baden und Württemberg-Hohenzollern, in: Schuster, Walter/Weber, Wolfgang (Hrsg.): Entnazifizierung im regionalen Vergleich. Linz: Archiv der Stadt Linz 2004, S. 511-528, siehe: [www.oogeschichte.at/uploads/tx.../hjstl\\_2002\\_0511-0528.pdf](http://www.oogeschichte.at/uploads/tx.../hjstl_2002_0511-0528.pdf) [Zugriff 18.06.2011]  
Klug, Hansdietmar: „... und war doch noch ein Kind“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 30 v. 23. Juli 1976  
Rak, Christian: Entnazifizierung, Säuberung und Rehabilitierung, in: Brunecker, Frank (Hrsg.): Nationalsozialismus in Biberach, Biberach 2006  
Schmid, Carlo: Erinnerungen, Bern-München-Wien 1979  
Schmidt, Uwe: Seidenweber Guido Schmitz – Unternehmer und Menschenfreund, Biberacher Studien Bd. 8, Biberach 2008  
Zauner, Stefan: Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945-1949, München 1994

#### ANMERKUNGEN:

- 1 Vgl. Humblot, Henri, S. 47 u. 55f; Abschrift eines undatierten Zeitungsberichts, „Ein Nachspiel zur Stecknadelaktion 1946“ über ein Gerichtsverfahren beim Landgericht Ravensburg v. 30. März 1957, überlassen von J. Münsch, Biberach.

- 2 Schreiben des Ravensburger Standesbeamten an seinen Kollegen in Biberach v. 8.4.1946; Schreiben des Rechtsanwaltes Fliegau an Adolf Pfenders Eltern vom 15.4.1946; Sterbeurkunde des Standesamtes Ravensburg für A. Pfender v. 15.4.1946 (Privatbesitz).
- 3 Klug, Hansdietmar; „... und war doch noch ein Kind“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 30 v. 23. Juli 1976.
- 4 Kaspar, Gerhard, S. 16ff.
- 5 StA BC, B 529: Rundschreiben mit Bekanntgaben des Landrats durch den kommissarischen Bürgermeister Leger v. 5.9.1945.
- 6 KA BC, Mikrofilme Paket 1: Troupe d' occupation 1945/46 Rapport des Places, aus den Akten des Archives Diplomatique du Ministère des Relations Extérieures; Rapport hebdomadaire 5me Division Blindée Nr. 374/2 v. 21.11.1945: Deutscher Widerstand.
- 7 KA BC, Mikrofilme Paket 1: Troupe d' occupation 1945/46 Rapport des Places, aus den Akten des Archives Diplomatique du Ministère des Relations Extérieures; Rapport hebdomadaire 5me Division Blindée Nr. 374/2 v. 21.11.1945.
- 8 Ebend.: Délégation supérieure pour le gouvernement militaire du Wurtemberg (sic!), Examen de la situation générale pendant la période écoulée v. 27.12.1945: Im Original: A noter encore l'existence d'jeunesse «bien portant» et non abattue.
- 9 [http://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich\\_Hartmann](http://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Hartmann) [Zugriff 7.6.2011]; [http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:KN7QM0HewR4J:www.nrw.vvn-bda.de/bilder/Internationaler\\_Bund.pdf+Henri+Humblot&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de&source=www.google.de](http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:KN7QM0HewR4J:www.nrw.vvn-bda.de/bilder/Internationaler_Bund.pdf+Henri+Humblot&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de&source=www.google.de) [Zugriff 8.6.2011].
- 10 Humblot, Henri, S. 47; Zauner, Stefan, S. 173ff.
- 11 Schwalldorf bei Rottenburg im Kreis Tübingen.
- 12 Zauner, Stefan, S. 170.
- 13 Schmid, Carlo, S. 257f.; [http://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler\\_Bund](http://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Bund) [Zugriff 7.6.2011]; Zur Entstehungsgeschichte des IB s. a. [http://www.zeit.de/1996/49/Wer\\_war\\_Henri](http://www.zeit.de/1996/49/Wer_war_Henri) [Zugriff 7.6.2011].
- 14 Henke, Klaus-Dietmar, S. 36. So war der für die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung zuständige Chef des Bureau de la Jeunesse in Baden-Baden, Jean-Charles Moreau, von 1940 bis 1944 bei der Vichy-Regierung stellvertretender Bürochef bzw. späterer Abteilungsleiter im Staatssekretariat bzw. Kommissariat für Jugendfragen gewesen, s. Zauner, Stefan, S. 163. Klöckler, Jürgen, S. 512.
- 15 KA BC: Mikrofilm s. Anm. 6: Lieutenant-Colonel Perroux v. 27.12.1945.
- 16 Zur Entwicklung der Entnazifizierungspolitik in der französischen Zone siehe: Henke, Klaus-Dietmar, S. 20, 22ff., 25-28, 31, 33f., 36.
- 17 Telefoninterview Julius Schutz v. 1.7.1995.
- 18 Henke, Klaus-Dietmar, S. 58f.
- 19 Häffner, Michaela, S. 172; Henke, Klaus-Dietmar, S. 47.
- 20 Henke, Klaus-Dietmar, S. 36f., 46ff., 57, 66f.
- 21 Häffner, Michaela, S. 175 Anm. 321.
- 22 Rak, Christian, S. 250f.
- 23 Vgl. StA BC, Altreg. Bü 529.
- 24 StA BC, Bü 529, Schreiben des komm. Bürgermeisters an das Stadtbauamt v. 11.9.1945.
- 25 StA BC, Bü 528 II Besatzung.
- 26 StA BC Bü 528 II.
- 27 Auskunft des Bauverwaltungsamtes der Stadt Biberach.
- 28 KA BC: Schreiben des Landratsamtes Biberach (Entwurf Neff) an die Militärregierung v. 13.4.1948, überlassen durch Dr. Diemer.
- 29 StA BC: Undatierte Planskizze in Altreg. Bü 525.
- 30 StA BC: Altreg. Bü 529: Schreiben des Stadtbauamtes (Rupf) an Bürgermeister Hammer v. 21.6.1945 mit Aktennotiz des Bürgermeisters vom 23.6.1945.
- 31 StA BC: Altreg. Bü 529: Aktennotiz des Bürgermeisters v. 8.8.1945; Lt. Hingerl, S. 68, war das Lager Birkendorf noch im Juli 1945 mit bis zu 300 Häftlingen belegt.
- 32 StA BC: Altreg. Bü 529: Schreiben des Gouvernement Militaire Sécurité Public (Baert) an den Bürgermeister v. 13.8.1945; siehe auch KA BC: Landratsamt Aktenplan Nr. 100.6 Akten alt 6220.3 S.A. Nr. 9830: Mitteilung v. Ebinger an Stadtbauamt Biberach mit gleichem Datum.
- 33 StA BC: Altreg. Bü 529: Schreiben des Bureau de construction (Moser) v. 28.8.1945 mit Aktenvermerken v. Stadtrat Ebinger (2. Beigeordneter) v. 31.8. und vom komm. Bürgermeister v. 10.9.1945.
- 34 Anm. d. V.: Bürgermeister Hammer war selbst am 28.8.1945 vorübergehend im Lager Birkendorf interniert worden.
- 35 Schreiben v. 6.9.1945 bzw. 11.11.1945 beim Städt. Bauverwaltungsamt.
- 36 KA BC: Akten der Registratur des Landratsamtes Biberach: Schutzhaft/Schutzhaftlager, Akten alt 6220.3 S.A. Nr. 9830 Aktenplan Nr. 100.6.
- 37 Siehe auch: Schmidt, Uwe, S. 69ff.
- 38 KA BC: Schreiben des Landratsamtes (Entwurf Neff) an die Militärregierung v. 13.4.1948.
- 39 Lageplan des Bauverwaltungsamtes Biberach v. 6.10.1949.
- 40 Lt. Einstellungsbescheid des Landratsamtes (v. Enzberg) v. 21.3.1946 in den Akten der Registratur des Landratsamtes Biberach Schutzhaft/Schutzhaftlager Akten alt 6220,3 S.A. Nr. 9830 Aktenplan Nr. 100.6
- 41 Anm. d. V.: Es befand sich in der Neherstraße, wo heute das Ärztehaus steht.
- 42 KA BC: Schreiben des Landratsamtes (Entwurf Neff) an die Militärregierung v. 13.4.1948.
- 43 Schreiben des Kreisverbandes Biberach – Kreispflege – vom 23.02.1956 (Privatbesitz).
- 44 Zauner, Stefan, S. 176f.
- 45 Vgl. dazu den Bericht in der Schwäbischen Zeitung v. 19.9.1946.
- 46 Grundlage waren die Erinnerungsprotokolle der Sitzungen der Wissensbörse vom 19.6., 26.6., 10.7., 7.8. und 4.9.1995 sowie die Protokolle der Interviews mit G. Hoffmann, G. Klob, H. König, K. Leichtle, F. Maier, E. Pfender, H. Schmid, E. Schuler, F. Schütt, W. Romer, F. Romer und A. Xeller. Durchgeführt wurden diese Interviews von R. Adler und G. Klob sowie den Schülerinnen und Schülern der Geschichte-AG der Dollinger-Realschule Biberach: Nicolas Aßfalg, David Bitrovic, Juliane Dicke, Stefan Huber, Christian Kaspar und Melanie Schneider.
- 47 Hochstuhl, Kurt, S. 19: Nach den französischen Archivgesetzen vom 17.7.1978 bleiben personenbezogene Akten 150 Jahre gesperrt.

BILDNACHWEISE:

- S. 61 links, 64, 68 Privat
- S. 67 Landratsamt Biberach
- S 72 Schwäbische Zeitung Biberach